



# Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM

Justizministerium Baden-Württemberg • Postfach 103461 • 70029 Stuttgart

Anschriften laut Verteiler

- per E-Mail -


Datum 25. Juli 2012

Name Frau Mann

Durchwahl 0711 279-2330

Aktenzeichen 4431/0397

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Vollstreckungsplan für das Land Baden-Württemberg**  
hier: Änderungen aufgrund der Schließung der Außenstelle Heidenheim der JVA Schwäbisch Gmünd

Aufgrund der bevorstehenden Schließung der Außenstelle Heidenheim der JVA Schwäbisch Gmünd ist ab sofort folgende Regelung erforderlich:

1. Die Zuständigkeit für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen übrigen Untersuchungsgefangenen gem. Nummer 3.1.2. lfd. Nr. 2 a), g) und h) Spalte 4 des Vollstreckungsplans wird auf die Außenstelle Ellwangen der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd übertragen.
2. Die Zuständigkeit für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen übrigen Untersuchungsgefangenen gem. Nummer 3.1.2. lfd. Nr. 2 d) Spalte 4 des Vollstreckungsplans wird auf die Justizvollzugsanstalt Ulm Außenstelle Frauengraben 4 übertragen.
3. Die Zuständigkeit für den Vollzug der Freiheitsstrafe an Männern gem. Nummer 4.3.2.1. lfd. Nr. 2 Spalte 4 des Vollstreckungsplans mit einer Vollzugsdauer bis 6 Monate wird auf die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall übertragen.

Urbanstraße 32 • 70182 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2344 • [poststelle@jum.bwl.de](mailto:poststelle@jum.bwl.de)

[www.justiz.baden-wuerttemberg.de](http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Parkmöglichkeiten: Tiefgaragen Landesbibliothek oder Staatsgalerie • VVS-Anschluss: U-Bahn: Charlottenplatz S-Bahn: Hauptbahnhof

Wir bitten, bereits in die Außenstelle Heidenheim geladene Verurteilte in die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall zu laden.

4. Die Zuständigkeit für den Vollzug der Freiheitsstrafe an Männern gem. Nummer 4.3.2.1. lfd. Nr. 14 a), g), h) und k) Spalten 4 und 5 des Vollstreckungsplans mit einer Vollzugsdauer bis 1 Jahr 3 Monate wird auf die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall übertragen.

Wir bitten, bereits in die Außenstelle Heidenheim geladene Verurteilte in die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall zu laden.

5. Die Räumung erfolgt durch Verlegungen durch die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd Außenstelle Heidenheim in Bezug auf die Untersuchungsgefangenen im Einvernehmen mit den zuständigen Richtern und den Aufnahmeanstalten Schwäbisch Gmünd Außenstelle Ellwangen und Ulm sowie in Bezug auf die Strafgefangenen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 JVollzGB III im Einvernehmen mit dem Anstaltsleiter der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall.

Diese Änderungen werden in unseren elektronischen Vollstreckungsplan ([www.vollstreckungsplan-bw.de](http://www.vollstreckungsplan-bw.de)) aufgenommen.

gez. Schmid  
Leitender Ministerialrat

## **Verteiler**

Frau Leiterin  
der Justizvollzugsanstalt  
Schwäbisch Gmünd

Herren Leiter  
der Justizvollzugsanstalten  
Schwäbisch Hall und Ulm

Frau Präsidentin  
des Oberlandesgerichts  
Karlsruhe

Herrn Präsident  
des Oberlandesgerichts  
Stuttgart

Herrn Generalstaatsanwalt  
Karlsruhe

Herrn Generalstaatsanwalt  
Stuttgart

Herren  
Präsidenten  
der Landgerichte  
in Baden-Württemberg

Herren  
Leiter der Staatsanwaltschaften  
- einschließlich der Zweigstellen  
Lörrach und Pforzheim -  
in Baden-Württemberg

Damen und Herren  
Präsidentinnen und Präsidenten  
der Amtsgerichte  
in Baden-Württemberg

Damen und Herren  
Direktorinnen und Direktoren  
der Amtsgerichte  
in Baden-Württemberg

Damen und Herren  
Leiterinnen und Leiter  
der übrigen Justizvollzugsanstalten  
in Baden-Württemberg

**Nachrichtlich**

An alle  
Landesjustizverwaltungen

Bundesministerium der Justiz  
11015 Berlin

Innenministerium  
Baden-Württemberg